

Sonnabends, den 21. October, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ansleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angelommene Personen, welche an beweg- und unbeweglichen Güthern verkaufen, verleihen, usw. Zuletzt findet sich die älter, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinters-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im Neuhausischen Revier Amts Griedrichswalde, eine ziemliche Anzahl zotrocknener und abgesandter Eider vorhanden, woraus allerhand Sorten Schiff-Rumm- und Imholz, auch Plauden angefertigt werden können, welche an den Meistbühren verkaufet werden sollen, und hierzu Termine Lieferation auf den 20ten und 20ten Octo. wie auch 8ten Novem. c. anderahmet sind; Als wird solches Liefermäßigkeit, Wionterheit denen mit Hols handelnden Kaufleuten und Schiffern hiervurch bestont gesetzt, dass sie an den 20ten und 20ten Octo. wie auch 8ten Novem. c. an sich zu handeln, sich in Terminis Morrens macheit, und können in dienstigen, so Belieben tragen, diese Eider an sich zu handeln, sich in Terminis Morrens um 9 Uhr, auf der Königl. Petries- und Domänen-Cammer erläudern, ihren Both ad protocollum geben, wenigst alsdenn mit demseligen, so in ultimo Termino die beste Offerte thun wird, ein Contract auf Schiff- Rumm

Krumm- und Innhols, auch Plancken geschlossen werden soll, und zwar auf soviel, als aus gemeldeten zwölf trockenen und abgestandenen Eichen gearbeitet werden kann. Signat. Stettin den 7ten Octo. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Barthold's Frau Witw. Herren Ecken, offerieren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Ecksstücke, als: 1.) die beiden Häuser in der Döder-Straße, mit der dazu gehörigen Wiese, 2.) Das ihnen zugehörige Haus in der Frauen-Straße, zwischen des seligen Hn. Bürgermeister von Stadts, und des Becker Meisters Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Grodnische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schaden Herren-Ecken, und des Herrn Hofstath Dehls Wiesen inne belegen zum Verkauf; Und können sich diejenigen so Lust haben Kaufere abzugeben, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebederr melden, und mit ihm schlussin.

Schätzt das hiesige S. Johannis Kloster in der Pödeinschen Heide 322 Stück absthende und trockene Eichen fürhanden, welche per modum Licitationis an den Meistbietenden verkauf werden sollen, zu welchem Ende Termin licitationis auf den 28t. n Septemb. 12ten und 27ten Octo. c. a. anberahmet worden; und könnten sich alsdenn die Hrren Liebhaber des Morgens um 9 Uhr in des Klosters K. sten Cammer einzufinden und ihren Both ad Protocollo geben.

Der Notarius Hasselberg will sein in der grossen Oder-Straße zwischen der Frau Bürgermeisterie Matthausin, und Herrn Sanders Häusern inne belegenes massives Haus, samt einen Speicher nach den Bollwerke zu verkaufen. Dieses Haus ist von 3 Krügen, ist durch und durch gewölbt, und hat schöne Keller, 7 Stuben und 6 Cammer, und ist weiss am Wasser belagen, zur Handlung sehr b quem. Der Verkäufer lässt sich auch gefallen daß der Herr Käufer ein Capital vom Kaufpreis auf dem Hause stelle habe behalte. Wer hierzu Belieben trügt, kan sich bei dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Es seyn bey dem Kaufmann Christian Bauer in der Fischher-Straße althier, verschiedene Sorten Beutden, Grauwacke, Rutter zu haben; vor also davon zu kaufen gesonnen, wolle sich beliebig bey ihm wenden.

Es sollen den 27ten Octo. c. des Morgens um 8 Uhr zu Stettin verschiedene Meudlen, als: Zinn, Kupfer, Messing, eisern Gräth, Leinen, Kleider, einige Bücher, worunter insonderheit Lutheri Schriften beständig, Gläser, Ölber und ander Haushalt, bey dem Herrn Regierung-Secretario und Notario Hörs am Holz-Bollwerk, per modum auctionis, gegen hoare Bezahlung verkaufet werden; die Liebhabete werden demnach ersuchen, sich dazu einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in denen leicht vorgewesenen Terminis Licitations des Meistbietenden in der Breiten-Straße belegenden Häusern, welches 2200 Rthir., und dessen Bähren-Kreises, 10.500 Rthir. gerichtet stimmt, kein Käufer gefunden, und anderweitige Terminis als den 27ten Octo. 27ten Novembr. und 14ten Decembr. c. vor dem Starckardischen Stadt Gerichte anberahmet. So wird solches hiermit zum gemahnt, und werden diejenige Liebhaber, so das eine oder andere, auch thende Stücke, gleich zu laufen Losfahden, sich letzten frühe vor dem Starckardischen Stadt Gerichte einzufinden, doran diethen und genächtigen, das im letzten Termis no. solde Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden solln.

Zu Greiffenhagen soll 600 Stück bewohnte Strohställe, welche der Neustädtische Jude Noe Kammel zu Mrossom erhandelt, und dieselbe außer der Provinz verfahren wollen, im Besitz lag. erommen, und sollen ad Mandatum S. Hochpreis. Königl. Krieges- und Domänen-Cammer an die Voll-Fabricanten verkaufet werden. Aus dem Ende ih. Terminus Licitationis auf den zoten Octo. c. anberahmet; In welchen sic diejenigen, welche diese bewohnte Fälle zu laufen willens, auf der Mathias-Stube zu Greiffenhagen melden, und gewarnt werden können daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. In lezozem Termino werden auch Dringenzen erciert, welche an diese Fälle Aufdruck zu machen vermehren.

Zu Greiffenhagen soll die der Cammerer zufindende Wohnbude, wosin der Boths Dienst zur Zeit wohnet, und dafelbst in der Salz-Straße belegen ist, mit Approbacion Domini Commissarii Loci an den Meistbietenden verkaufet werden. Terminis Licitationis sind auf den roten und roten Octo. und zten Novembr. c. præzignet. Wer nun Belieben hat dies Wohnbau zu erhandeln, kan sich in benannten Terminis auf der Mathias-Stube zu Greiffenhagen melden, und plus licetans der Adjudication gewährten.

Da die Eulbische Kirche die Christian Paegeschen Güter in Schlawe, so ihr gerichtlich in solutum eba und eantibümlich zugeschlagen worden, kanen in verschiedenemmaßen, durch die Intelligenz, zum öffentlichen Verlauf feil gehoben, bisher aber bis vor sein Käufers dazu ongezogen hat: So wird das Christian Paegesche Haus dafelbst in der Edelinschen Straße, zwissten Meister Paul Schulzen jun. und dem Grauer Herrn Hofmann belegen, nebst denen Dinter-Zimmern und Stallungen, ingleichen die dazu gehörige Bude, grülliges Meister Johann Lüdken, und Peter Kl. von Dinter-Zimmern belegen, so jego ar ledig steht; wie auch ein Gartek hinter dem Beversorbschen Kirchhofe, nebst des Herrn Accise-Inspectoris Schadens Garten beständig, nebst 1 Stück Acker oben der Walzmühle, à 5 Scheffel, und 2 Stück Acker dafelbst nahe an der Gedelle, à 8 Scheffel Auffsaat, glemit übermahl öffentlich feil gehoben, und laue ein etwaniger Käufer sich bey dem

em Herrn Chirurg und Barber Wabnitz im Schlaue, oder bey dem Herrn Schles Prediger Gratzow in Stolpe deswegen fordernst melden, und versichert seyn, daß ein hiller Kauf Contract in einem oder andern Stücke, oder aus zusammen werde geflossen, und alle nötige Sicherheit darüber verkaufet werden. Den 28ten Octbr. c. als den Sonnabend nach den 2ten Sonntage nach Trinitatis, sollen zu Sadan auf dem Königl. Amte der Färberin Pecklin Mobilia, bestehend in Wagen, Tünen, Eaden, Kisten, Kästen, Spinn, Weben und ander Hausreräth öffentlich verauktionirt und an dem Meistbietenden verkaufet werden, die Licitanen haben sich also erwehret 28ten Octbr. morgens um 8 Uhr auf dem Königl. Amte einzufinden, und baeres Geld mit zu bringen.

Want am zoten hujus des Verstorbenen Seyden Händlers seel. Herrn Carl Lobecks nachgelössner ansehnlicher Sperren und Kram haben bey ganzen Stücken und Stuben sub Auctione judicialis öffentl. an denein Meistbietenden für baeres Geld veräußert werden sol; so wird solches allen und jeden fand gewacht, und können die Liebhaber in dergleichen Waaren sich anbemelbeten Tage, und so lange diese Auctior daueret, zu Geeswald Vormittages um 8 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Lobeck'schen Hause einfinden, Handlung pflegen, und auf den höchsten Both des Zuschlages sofort gewartigen.

Es steht ohnweit Drambusz zum erblichen Verlauf, dessen Werth sich etwas über 6000 Rthlr. beträgt. Die Lage des selben ist in einer angenehmen Gegend, unther mit einem slobben Buchwalde umgeben, der Acker ist stark, zumtheil feindlich und bergig, und daher nach Proportion des Guts starcer Deutsches. Es hat schöne Weye, und sehr nussahre Fischerey, die hohe und niedre Jagd, eigene Jurisdiction und das paronatus, mehrfach waschen, wie auch Krug-Gerechtigkeit. Die Wälle und Kirche sind im Dorf, die Blumme annoch im guten Stande, und ein wohl angelegter Bluhms und Küchenberggleiden, ein großer Baum und Obst Garten, welcher sich an einer schönen Wiese und See endigt, verhanden; die davon abstrahlende Oara aber sind wenig. Daserne nun jemand Belieben trägt dieses Gut an sich zu kaufen, der kann sich bey den Herren Regierung Secreterio und Procurator Hofen zu Alten Stettin franco melden, und von demselben nädere Nachricht einziehen.

Es sollen auf dem Königl. Schlosse zu Augenwalde den 2ten Novembr. c. Vormittages um 9 Uhr, des sel. Herren Pastoris Zükert zu Krakow Amts Rüggenwalde nach gelassene Bilder, welche sehr gut conditionirert, per modum Auctionis öffentl. an den Meistbietenden stückweise verkaufet werden; wer nun dazu Lust und Gebeine hat, kan sich bemehlerten Tages, also den 2ten Novembr. Vormittages um 9 Uhr, und des Nachmittages um 2 Uhr in Schlosse in der Gerichts Stube melden, und gewartigen das soll dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Der Catalogus hervon ist bey dem Notario Grätzschmar zu Rüggenwalde obnentgeldlich zu bekommen.

Zu Boßlar, eine Meile von Stargard belegen, sollen drei viertel Hufen Landes, samt der daju gehörigen Scheune, denen Schiedschen Geschwistern justständig, welche gerichtlich auf 275 Rthlr. 6 Gr. taxiert worden, an den Meistbietenden, auf Befehl der Königl. Regierung verkaufet werden, wozu Termimi den 4ten und 25ten Novembr. auch 16ten Decemb. in des Notarii Ravensteins Behaufung zu Stargard angesetzt; diejenigen also welche die drei viertel Hufen Landes zu kaufen willens, sollen sich in ernehmenten Terminen bey dem Notar zu Ravenstein ad protocolium melden, und gewartig seyn, daß dem Meistbietenden solche

von der Königl. Regierung zugeschlagen werden wird. Da auf Anhalten der Patronatum und Proviseum des Hospitals St. Jürgen und Dobst zu Star- gerd, wegen dessen habenden Schulte Forderung an den Hofs und Consistorial-Rath Bernhardi Erben, derer Anteil in diesen Gütern Madelmon und Pinnom vorzit, und ersteres auf 3931 Rthlr. 15 Gr. 2 Tf. festgesetzt, leistete aber auf 2385 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. an Werth gestzset, so wird dies mit dem Publico beladet genadet; daß zur Subhafnung und Termimi Licitations der 1ten Novembr. 27ten Novembr., a. u. 12ten Januar 1748, angesetzt; wie die zu Stettin, Stargard und Bützow mit der Taxe auffiget Subhafstations-Patente mit mehrerm besagen. Diejenigen, so daju Belieben tragen, können sich in obenwähnten Terminis vor der Königl. Regierung zu Stettin melden, ihr Both ad Proto- collum thun, und der Meistbietende hat der Addiccion zu entwirker. Stettin den 27ten Septemb. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung. Es hat die verwitwete Frau Matthesen in Stargard resolviret, ihr in der Schustrasse belegenes Wohn-Haus, nebst der daben befindlichen Färberen zu verkaufen. Das Wohn-Haus liegt in der Schustrasse, und geht durch bis an den so genannten Landvicedom, woran ein grosses Hinter-Gebäude von 3. Stagen hoch, und unten eine grosse Mangel, welche vom Pferde gezogen werden muß; oben demselben ist auch eine Halbpfl-Kammer, und noch eine Kammer, worinnen das Färber-Zeu eingeschlossen wird. Dann folget das Färber-Haus welche massiv und zur Färberen gar wohlspiret, worinnen die Kiesse und Kessel derselben 3. eisene Tressen, und darneben der wiederum das Spiel-Haus, welches be- des mit Wasser umflossen 3. eisene Tressen, und darneben der wiederum das Spiel-Haus, welches be-

ren, hat 2 Stuben und Kammern, und einen gemüdeten Keller, in der Färberen ist gleichfalls noch ei- ne grosse Trocken-Stube, nebst einer kleinen Stube, und oben ein grosser Saal. Wer Belieben hat, diese Färberen zu kaufen, derselbe kan sich bey der Frau Matthesen in Stargard melden, und mit derselben Handlung pflegen, auch eines billigen Contractis gewartig seyn.

Zu Stargard, wil Herr Bartholomäus Halske, sein auf der Wicke belegenes Haus verkaufen; diejenige also welche dazu Lust bezogen, könnten sich bey dessen Gevollmächtigten, dem Notario Rauwstein daselbst melden und gemäßt seyn, daß wenn gleich dieses Geld gezahlt wird, das Haus vor dem selben sehr billigen und leidlichen Preiß überlassen werden soll.

Als der Chirurgius Lehmann gehörschet wird sein Haus wegen eines darauf haftenden Capitalis zu verkaufen, und sich aller angewandten Mühe ungedacht bis hierher kein Käufer finden wollen; so wird solches demit öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und Terminus Licitationis auf den 27en Octbr. 24ter Novemb. und 22ten Decembr. c. hincit angesetzt; in welchen diejenigen so dieses Haus kaufen wollen, sind auf der hiesigen Gerichts-Städten einfinden, ihren Soht thun und gewarten können, daß solches plus Licitanti gegen daare Bezahlung so gleich zugeschlagen werden solle.

Es sollen den Altskler Thomesen in Goltow wagen genommenen Mobilien an Leinen, Bettken, Kupfer und andern schlechten Haus-Geräth, zu Befriedigung der Creditoren den 14ten Nov. & 15ten öffentlich verauktionet werden; wer nun hervon was zu erschen willens, kan sich des Morgens um 6 Uhr zu Rath-Hause einfinden, seinen Soht thun und gewarten, daß die erstandene Meubles dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung exzidiret werden sollen.

Seit Pastor Sagebaums Eben und derselben Unmündigen Wormund, sind willens, elaine Pierde, Kühs, Schafe, Schweine, an 40 Schwestel alten Weizen-Pflüce, Wagen und Wagen-Dackel, nebst verschiedenen Meubles, an den Meistbietenden zu veräußern. Wer dennoch zu einem oder andern Bilettenträdt, wolle sich den 25ten und 26ten Octbr. Morgens um 8 Uhr in das Pfarr-Haus zu Odensee einfinden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden für gleich daare Bezahlung das erstandene überlassen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauset worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat Andreas Möllers Witwe, 1 Morgen Acker, 12 Schaffeln Satt am Nebenwegen, zwischen Voris Feld, und dem Becker Gerts Stadtwerts verkaust an den Königlichen Webstaller Müller Michael Pyritz; welches hierdurch zu jedem Wissenschaft gebracht wird.

Als des seligen Villettier Ziegels Erben nachstehende Landuna, als ein halb Morgen Wiesen-Land, zwischen den Neuenwegen Schulzen Giesen und Jungemannen aus Kleinen Nischtow belegen, vor 33 Gr. 8 Gr. 1 Morgen dito, Stadtwerts bey Herrn Bürgermeisters Ristmayers Erben, und Feldwurts G. Neutritius Kirchen stioret, 156 Rthle. 16 Gr. 1 Morgen Hanfstück im mittelsten Wobin, bey Schwestern Giesen und Jungemannen belegen. 2 Morgen 5 Rthle, Stadtwerts bey Herrn Voris Bothen Erben und Feldwurts an Scholzen gelegen, sit 133 Rthle. 8 Gr. 2 Morgen Breite 4 Rthle, bei dem Herrn Driftsen von Schack und Salomon Lüftow belegen, für 100 Rthlr. an ihre Schwester die vermietwurde Garde Vollcrepen verkaust haben, und darüber den zoten hujus ein gerichtlicher Kauf-Preiß ertheilet werden soll; so wird solches hiermit nochmahlz notificirt.

Zu Neumarkt unter dem Königl. Amt Colbag, verkauset die Witwe Barnoien ihr dassas Wiesen-Hüsingen, und soll das Kauf-Premium den zoten Octbr. im Königlichen Amte bezahlet werden; welches also der Königl. Verordnung gemäßt hemist befandt gemacht wird.

Zu Naugardien verkaust der Bürger David Deldtle, seine auf dem dortzigen Stadt-Hölle bei Ieane drei Morgen Land, an den Bürger und Fisch Christian Stünow, um und für 127 Rthlr. welche Königlicher Alleranständiger Verordnung gemäßt hemist befandt gemacht wird.

Zu Voris verkaust der Bürger und Weiß-Bäcker Johann Jacob Saack aus Stargardt, sein durch die Erbteilung ihm zugefallenes Halblaglädchen, in der grossen Markt-Straße, zwischen Oren-Kriestow, Koch-Ollien, und dem Niemer Lüftow belegenes Haus cum pertinuis, an Herrn Silber-Worckow Johann David König, um und für zwey hundert und seben Rthle; Terminus der gerichtlichen Verlastung ist auf den 29ten Novembr. c. angelehet.

Als per Judicatus feststet, daß dem Kaufmann Joachim Stavenhagen Sen. zu Anleme sein das selbst in der Peene-Straße belegenes Haus cum pertinuis, von dem nachher aufgetretenen Seisen-Sieder Würdig geräume und wieder abgetrennt werden soll; und dann gebader Kaufmann Stavenhaaen, nachdem ihm solcherweise hergetztes Haus gerichtlich zurkannt worden, dasselbe hinüber zu den dortzigen Bürger und Amts-Becker Martin Piper um und vor 425 Rthlr. verkaust hat; so wird solches Königlicher alleranständiger Verordnung gemäßt hierdurch jedermannlich befondt gemacht.

Die Rühtesche Erben zu Wahn verkaufen ihre zu Greiffenhagen ererbete Wodnbude, an den dossigen Bürger Christian Vogel vor und um 97 Rthlr. welches Königl. Verordnung gemäßt hierdurch befondt wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Dazu Schlaw annoch two Cämmerey-Buden vora Esolinischen Thor ledig lieben; so kan sich derjenige gewelcher ein oder andere Buden zu mieten belieben trätet, sich bey der Cämmerey melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtungs-Jahre der publicken Läternen in Alten Damerow den 31ten Decembr. a. c. ablaufen, und zur neuen Verpachtung der dritte Citations-Termin auf den 2ten Novembr. a. c. anberaumet worden ist; so wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen, welche Besleben darzu haben, sich alsdann Morgens um 10 Uhr auf der Rath-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewährtsen, daß mit denselben, welcher die bestreitbare Conditiones offeriren wird, der Contract geschlossen und ausgefertigt werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Alter-Guth Damerow zwischen Prenzlau und Pasewalk belegen, auf vorstehenden Termintis zur Verpachtung offen, weshalb diejenigen so Besleben haben dieses Gut zu pachten, sich den 14ten November, frahe um 8 Uhr auf dem Uebermärkischen Ober-Gerichte zu Prenzlau einzufinden und ihnen das Vertraktbaren können, da denn mit dem plus leitanci zu schließen. Bey dem Gute wird die bestellte Winter- und Sommer-Saat geleistet; zur Caution seget der Hächter syn eigenthümliches Inventarium, welches er mitbringen muß, oder solches durch eine billige Taxa gezeigte Bezahlung auch selbst vom Hof übernehmen kan. Der Anfangs-Los ist zu sehen in Prenzlau bey dem Oder-Gerichts Advocato Herrn Georgi, und auf dem Adelichen Hof zu Damerow.

Da zu Schlags der Stadthof und die Wirtschafts-Mühle im Stadt-Eigenthum, künftigen Ostern pachtet werden, uns in anberauetiss Licetion auf derselben, der nächst kommende zote Octobr. 1708 Nov. und 1re Decembr. c. anberaumet zso wird solches den Publick hemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so eines oder anderes von vorbermeldeten Stücken in Pacht zu nehmen willens, sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einzufinden, darauf blicken und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden gegen Bestellung annehmlicher Caution contractet werden solle.

Da das vierte Auftheil in dem Dörfe Nobitz, so dem Rathhouse zu Königsberg in der Neumark ließlich, auf Walpurgis des nächsten Jahres nachtlos wird, und onderweit an den Meistbietenden auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch dem Publico kundgethan, und sind zum 2ten und 3ten Termin, der 1re Novembr. und 3te Decembr. a. c. anberaumet werden; in welchen letzten Termin mit demjenigen Liebhaber, der an Pacht das Meiste offeriren wird, der Pacht-Contract soll geschlossen werden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem von der Königlichen Regierung zu Stettin auf Andhalten des Hauptmann Johann Ernst und Lieutenant Carl Christoph Gebüttner von Müg, und derselben Vorstellung, wie sie von Bogislaf Ernst von Bassewitz, als Franz Joachim von Jastrowen Lehnshöfler, die Lehnsgütter in Stetzig, Dobberholz und Rostfa wiederbeschafft erhandelt, sowohl die Lehnshöfler als Creditors gewöhnlicher messen edicatiorum termino preempsio auf den 14ten Decemb. resp. sub praejudicio et pena perperu silentii citaret werden, wie die in Stettin, Coslin und Beeskow offizierte Proclamatio besagen; So wird dieselb hiermit bekannt gemacht. Signat. Stettin den 12ten Septemb. 1747. Kbn. Pr. Pommer. und Samminde Regierung.

Wie Friederich, sc. Entbehrten allen und jeden Creditoribus und Lehnshöflern, welche an dem Gute Alten Damerow, in dem Wedeln Creife belegen, einige Ansprache haben, oder zu haben vermynen, Unfrüchten Gruss, und führen auch hiermit zu wissen, was massen die Regierung, Nach Georg Christoph von Blaustein gesagtes Gute cum pertinentiis, laut producenten Contractus vom 2ten Juli 1747, an den Hauptmann Johann Albrecht von Lautens verkaufet, welcher uns dem aller-unterthänigst angesloten, Wir wollten Euch zu seiner Besonneren Sicherheit und Vermeidung alles künftigen An- und Auftrags edicatiorum citieren. Als Wir von solchem Euchen statt gegeben; So citiren und lahdien Wir euch hemit und kost dies Proclamatio, wovon eines albir, das andere zu Cüstlin, und das dritte zu Stargard offiziert wird preempsio, daß Ihr innerhalb 12 Wochen, wovon vier vor den ersten, vier vor den andern, und vier vor den dritten Termin zu reden, eure Forderungen, Lehnshöfler oder andere Ansprache, wie Ihr diesebe mit unbefriedigten Documentis, oder auf andere redliche Weise zu verificare vermbaget, ad acta angezet, an den 14ten Decemb. vor Unserer Regierung allhier erscheinet, die Documenta zu Justificatione eurer Forderung in originali producere, solcher Forderungen und Ansprüche wegen mit dem Verläufer und Käufer ad protocolum verfaßet, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erfentniss gewarcket. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beßlossen gehalten, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen und Ansprüche gottlobrend justificiret, nicht weiter gehobet, von dem Gute Alten-Damerow abgewiesen, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferleget werden. Worauf ic. Signat. Stettin den 4ten Septemb. 1747.

Königl. Preus. Pommer. und Samminde Regierung.
Über den Lieutenant Joachim Wilhelm Petersdorf zu Buddendorf, wegen dessen kleinen Antheil Gutes derselbst,

dasselbst, dessen Werth per Sententiam auf 1123 Rthlr. festgesetzt worden, sowohl die Lehnshöfger als relevantum, als auch diejenigen welche ex iure crediti, oder alio quocunque capite Ansprache daran haben mögten, edictaliter cum Termino peremptorio auf den 17ten Januaris a. f. sub pena præclusi et perpetui silentii citaret, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis aßigte Patente besagen. Signature Stettin den 11ten Octbr. 1747. Königl. Preuß. Pommers und Camminische Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Wagnermeister und Weinsbinder Herr Pfleißer zu Pritz, hat and die mit seiner Eheleiste, geborene Kamke, in dorem empfangene Schreinerei auf dem Gollnorschen Felde, mit derselben Concessi, an den Bürger und Schäfer Meister Jürgen Hösen erlich verlaufen, und soll Kaufen den zoten Octbr. die Verlaßung ertheilet werden; Wer also in diesem Lande was zu prätendiren, oder wider diesen Haushalt was einzuwenden hat, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube zu Gollnow melden, sonst hat er die Präclusion zu gewarten.

Als sic verschiedene Creditores sowohl inn als außerhalb Gollnow wieder die Altsiedler Thomeische in pando-debiti gemeldet, und deren Effecten in gerichtliche Verwahrung genommen worden, damit sie nicht weil insufficiente bonorum wohl vorhanden seyn möchte, von ihr abhanden gebracht werden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden also diejenigen, so an derselben was aufzufordern haben, hiermit citeret, sich in Termino den 14ten Novembr. c. des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und zu justificieren, auch mit der gütlichen Handlung zu pflegen, in Entschuldigung der Güte aber zu gewarten, daß Concursus eröffnet, dabey nach der Oronung verfah, en werden falls.

Vor dem Hochadelichen Bürgerehre zu Daber, soll ad instantiam Creditorum des genemten Bürgers und Luhmachers Christophs Hans dasselbst, nebst Söhne und Garten, davon das Haus zu 200 Rthlr. die Gedenne zu 26 Rthlr. 16 Gr. und der Garten 22 Rthlr. 8 Gr. torfet werden, um am künftigen 17ten Nov. c. an den Meistbietenden verlaufen werden, so hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Damit die elwannen Käufer sich sodann gehörigen Ortes melden, und der Auctioris gewiß gemäßiget wöllen. Zugleich werden auch sämtliche Creditores vorgeladen, in obigen Termino gleichfalls zu erscheinen,焉 natale liquidatione zu zuliegen, und sodann die Distribution-Sentenz zu gewärtigen.

Zu Anklam soll auf Beschluß der Königl. Hochpreußischen Regierung, ad instantiam des Herrn Hofrath Breitenfelds, des Siegelmäister Adam Schulgens dasselbst in der Burg-Strasse belegene Haus, prævia sollicitacione subhactante, und dem Meistbietenden juzugeslagen werden. Wannenhero das Stadt-Gericht zu Anklam nach aufgenommener Date des Hauses zu Verlaßung derselben den 1ten Novembr. den 10en Decembre, a. c. und den 17ten Januaris a. f. pro Terminis licitacions præsiget, und werden diesensein, welche einen Käufer zu dem obgedachten Schulpischen Hause abzugeben willens sind hiedurch citeret, in praefatis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor Gericht zu führen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachtes Haus läufig juzugeslagen werden soll. Wobei zugleich Creditores die an dem Adam Schulgen-Haus ihren haenden Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynen vorgeladen werden, in predictis Terminis mit ihnen haenden Forderungen sich zu melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Als der Bäckerei in Göslin Christian Quintus, sein in der Södter-Strasse dasselbst belegenes Haus an den Fachdecker Johann Wolkmann erb, eigentlichlich verlaufen, und Termius solutionis des 34t Rthlr. auf den 28ten Octbr. c. angefsetzt werden; So wird solches einem jeden hierdurch kund gemacht, welcher an dem Kauf-Schilling eine gegrundete Ansprache hat, sich also sub pena præclusi bei dem Gösliner Stadt-Gericht zu melden, weil derselbe gerichtlich abdrängen ausgejählt, und das Haus in stehender Verlobung, als ten Montag nach Præstille vor stehendem Rath gewöhnlicher maassen von allen Schuldern und Klausprüchen quitt und frey verlassen werden soll.

Zu Gräfenhain verlaufen Michael Lüdtkopf, seine dasselbst in der Kirchen-Strasse belegene Wohnung, an den Handelsmeister Joann Willmann um und für 80 Rthlr. Soits nun jemanden an dieser Wohnung einige Ansprache zu machen haben, muß sich derselbige in dem Verlaßungs-Termino den 2ten Novembr. c. dasselbst zu Rathausse gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es verlauft Herr Apotheker Wendlandt, seine für dem Neuen-Thor, zwischen dem selien Kreppeli und Heer-Wall Witzmann-Stadtwerke, und den Baumann-Regel feldwärts inn belegene vier Hufen Acker, an dem Bürger und Brauer Herr Moritz Bernin erb, und eigentlichlich und zum Tocthen-Kauf, und da dieses in den Zeitungen-Bogen sub No. 38 bereits inserirt ist, nun aber den 26ten Octbr. c. vor diessen Ufer das Grid gerichtlich geabtretet wird; Als werden alle und jede Creditores, die ein Recht an diesen Ackerhaben, hierdurch vorgeladen, ihn jura zu doccien, den deren aussenlebien aber denselben ein perpetuum silentium angemietet wird; Auch soll dieses Stück Acker kommenden Verlaßungs-Tags vor stehendem Rath gezeigt verlassen werden.

In Bubis verlaufen Meister Friedrich Zörl, an den Becker Lehmann, sein am Markt gelegenes Wohn-Haus; Wer also diesem Handel rechtmäßig zu widersprechen hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen vor E. E. Magistrat melden, und Bescheidet, in Entschuldung dessen aber der Präclusion gewarten.

Noch verlauft daselbst der Senator Wesenberg, seit am Marte gelegenes Wohnhaus, an den Fürstlichen Hofherren; Es können also sowol dieseljenigen welche ein Jus contradicti haben, als auch Crediti haben, sich den 2ten Novembr. c. zu Rathause melden, und Bescheides oder Präclusion gewarten.

Dennach des Herrn Drissen von Dresen Hochwürdigkeiten von dem Värtner und Vorsteher des Stadtwärter Klosters zu Prenzlau, Herrn Christian Neumann, seines in Grünow belegten Bauerhofs mit Belehrungen erb, und eigenthümlich erlöst hat; So sind alle und jede Creditores, und dieseljenigen, welche am ermelbten Bauerhofe ein Jus reale, oder an dem Kauf-Precio gegründete Anforderungen haben, edicariet, premunire citius worden, daß sie im Termine den roten Novembr. c. früh um 8 Uhr vor des Herrn Drissen von Dresen Justitiorie dem Oberstaatlichen Advocate Schreibburg, in dessen Behausung zu Prenzlau sich einfinden, ihre Anforderungen liquidiren, und justificieren, oder gewärtigen sollen, daß ihnen ein immens wahrmehren Stillschweigen aufgelegt werde. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Den 2ten Octbr. c. sollen in Wyrtz in der Grau Kriegs-Rathlin Riffenmachers Behausung, alles hand Möbilen an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Gläser, Hausrath, Schilfereien, Porcellain, Stein-Geräth, Bettlen, Leinen, Mönnes-Kleider und Bilder, per modum auctionis distrahit und verkaufet werden. Dieseljenigen also welche etwa ein oder ander Stuck ersteien wollen, können sich auch Creditores an anmeldeten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 4 Uhr einfinden und baaren Geld mitbringen: weil ohne Zahlung nichts abgesetzt werden kan noch soll.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Schlawe fahnen nachstehende Handwerker, als: 1.) ein Weißgärtner, 2.) ein Händschuhmacher, 3.) ein Seiler oder Fleißbläuer, 4.) ein Zimmermann, 5.) ein tüchtiger Bettler; und da vorbehaupte, Handwerker, ihr Brod reichlich haben könnten, indem von derselben Professionen eines theils kein eins ihrer kostlich, andern theils aber tüchtige Meister verlanget werden, woran man seither Mangel gehabt, die indessen von seßhafter zu fabricirer Arbeit gar sehr gesucht wird. So können dieseljenigen, so sich zu eröffnen Lust haben melden, und aller möglichen Beförderung schwärzeln seyn, daher denn absichtlich die Aussicht inducirt werden, daß ihnen auf gewisse Jahre überdem annoch Servis- und Einquartirungs-Greyheit aufgedrückt werden solle.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem Hospital S. Petri zu Alten Stettin, ein Capital von 1000 fl. vorhanden, so den 2ten Novembr. c. an dasselbe abgegeben werden wird, welches anderweit bestätigt werden soll; Wer also solches wieder aufzunehmen gewillt seyn möchte, und sichere Hypothec auf Land-Güthen und liegende Gründe untersehnen kann, wolle sich deshalb bey dem Einen Hochwürdigen geistlichen Consistorio melden; oder es wird desgleichenfalls auch durch den Administratorum Herrn Secretarium Dalitz, solcherwegen Anfrage gestellt, und dafern das aus zweyen Concursen für erwähntes Stift zu erwartende Geld, gegen solche Zeit eingehen sollte, dürfte wohl eine Summe von 2000 fl. und darüber ausgethan werden können. Auch sind bey dem Fabrichischen dem Hospital annexirte Legato 50 Rthlr. daar fürhand eno, auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen; welches hiermit ebenfalls bekannt gemacht wird.

Bey dem hiesiaen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 150 Rthlr. eingekommen, welches wiederum jüngst bestätigt werden soll; Wer demnach dasselbe benötigt, und genugsame Sicherheit besitzen kan, der wolle sich dieserhalb bey demen Herren Probstoribus des Klosters melden.

Es wird hierüber fand gemacht, daß bevorstehendem 15ten Octbr. c. ein Capital Kinder-Gelder von 20 Rthlr. c. Gr. 4 und einem halben Pf. einkommen wird; Wer nun als enthalben ist, geschätztes Kapitol hinzuwertern zinsbar anzunehmen, und nach Königl. Verordnung die gebührte Sicherheit depeschieren kan, der wolle sich den betzen Wornändern, als Meister Johann Friedric Süß und Meister Gottfried Dieringen melden, und deshalb nahre Radticht einzehlen.

Bey der Lindenbergerischen Kirche in Vorpommern liegen 200 Rthlr. vorat, welche gegen Königl. Verordnete Sicherheit sollen zinsbar ausgethan werden. Wer nun solche verlanget, und nebst Stellung der nächstlichen Sicherheit den Consens eines Hochwürdigen Consistorio zu Stettin bepringet, kan solche Gelder bey dem Pastore Loc. empfangen.

Nur hundert Rthlr. Kinder-Gelder sollen gegen bevorstehenden Martini, an sicherem Ort zinsbar aufgeliehen werden; Wer sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich entweder in Person, oder schriftlich Franco bey dem Herrn Pastor zu Barzevitz, Herr Läuen zu melden, der auch von noch andern 400 Rthlr. auf genugsame Sicherheit Anweisung geben kan.

II. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen ic. Entschlossen des verstorbenen Licentiat Christian Michaelis Witten, Ursula Margaretha, geborene Greifbergin Ebenlaufen gründigen Gruss und geben euch hiemit samt und sonders
so vernehmen, was müssen in dem zwischen Engel Alnes Michaelin, feiligen Cornet Schumanns Witwe,
morde deren Tochter verehelichte Hessen, ferner Franz von Bremen Eben, und dann Senatoris Deslers Er-
ben, einige Zeit geswochenen Rechtsstreit, einer Vorladung nöthig erachtet, und zu dem Ende gegenwärtige
Gedantes erkaut worden. Solcheman man etren und laden Wir euch hiemit insgesamt einflisch, daß
thi über 12 Wochen, wovon vier vor den ersten, vier vor den andern, und vier vor den dritten Termith per-
emtione zu rechnen, und zwar den 27ten November, vor Unser Regierung alhier, entweder in Person, oder
durch genug-augs instaurte Gevollmächtige erachtet, wegen des feiligen Bartho Adam von Bremen, der
geehornte Michaelis, mit der Witwe Schumann Tochter, den Eingangs erwähneten Hessen, die Probität aus-
mader, und endlich mit Gestande ausführt, ob und welcher gestalt Ihr an die Deslerischen Eben aus der
bestellten Caution Ansprache zu medien berechtigt seid da Ihr denn über dieses alies genugmächtig
und was Hecht ist, erkann werden soll. Auf einer Aufenthalten aber habet ihr zu gewartet, das auf dieser
erscheinenden Interessenten Vortrag, nichs distominer sowohl ratione liquidationis als prioritas, unter
gleichen wegen gefuchter Caution der Deslerschen Cautions Notul in concutiam redlich gesprochen
werden wird, zu dem End und damit auch dieses zur Wissenschaft gelangen möge, Wir diese Citation an
diesen Orten, als hieselbst, Größwalde und Güttow aufftheilen lassen. Wennach Ihr euch zu setzen, Signat.
Stettin den 2ten Augusti 1747. Kön. Pr. Pommer. und Laminische Regelung.

Es ist schon vor einziger Zeit fund gemacht worden, daß eine Cubic- und Quadrat-Tabelle gedruckt
werden soll. Es haben sich auch so viele Liebhaber zur Praenumeration gefunden, daß mit dem Druck ange-
fangen werden kan; Es werden demnach die sich bereits angegebene Praenumeration erfuert, das Prae-
numerandum à 2 Rthdt. 18 Gr. beliebigst einsetzen. Und als annoch bis Ausgang Decembri Praenumer-
ationes angenommen werden sollen; so werden diejenigen, welche sich dazu anno d entschlossen haben, belas-
ten, 2 Rthdt. 18 Gr. an das hiesar Königl. Grenz Postamt, gegen Empfang einer Quittung, Franco einsetzen,
denn damit man um soviel genisser die Zahl eines Abdruck karactar bestimmten kann; weil nachher die
noch übrigen Exemplaria, nicht unter 5 Rthdr. à Stück verkauft werden. Man versichert, daß das Werk
das Versprochene leisten, und völlige Approbation den jedermann finden werde, wie denn die Tabelle in
Calculation verschiedener grossen Schiffsholz- und Planke-Rechnungen probirt und richtig befunden
worden.

Da in diesen und denen benachbarten Provinzen hin und wieder das Vieh anroth sitzet, und
daher nöthig, das gegen den bevorstehenden hofsaen Vieh-Markt, alle midale Pizzaciones genom-
men werden; so wird hiemit befandt gemacht, daß kein Horn-Wod alhier in Stettin empfaret werden
soll, worüber nicht begründete Accusatio abgebracht, daß es von solden Orthen dertomme, woselbst die
Vieh-Seuche, und woldes nicht am redten Horne mit F. R. begeket ist; und haben diejenigen Vieh-
Händler, welche nicht ihr Vieh angezeigtgemass brennen lassn, und sich mit begründeten Accusa-
tionen haben, sich selbst bequemessen, wenn sie mit ihrem Vieh zurück gewiesen werden.

Es wird denen Liebhabern land gehabt, das alhier in Stettin an der Saub.-Straßen Ecke, in den
Wochmans-Hause, sich ein Italiäner eröffnet hat, der einen jeden sucht aufzumarten mit galanteries
Waren; welches dem Publico hiermit fund gethan wird.

Es seyn dieser Loaz einzigen herum vagirenden Juden unterschiedliche seydene Frauen Kleidung,
als verdaütis zu Schönstellen abgenommen, und ins Gericht gebracht; wer sich darzu legitimiren kann,
wolle sich melden, und solche gegen Refixirung der weniger Kosten, wieder zurück nedmen.

Es befindet sich alhier in der Ashmer-Straße, nahe bey der Frauen Straße, bey dem Schuster Post-
amt jemant der im Italänischen Buchhalten, und zwar nach der neuen Instruction, wie anj. 1) v. den des-
grossen Handlung gedrücklich ist, informiert; auf die Art, als wenn sie würcklich auf einen Comptoir zu-
gen; es besteht in einer dreijährige General-Handlung, welche so wohl inn als aussärth, zu Weile
und zu Lande, proper in Commission und Compagnie ic. auch wie die Kinder müssen geschlossen nietz-
sein. Es recommandiert sich derselbe denenigen welche die Handlung leruen, weil es ihnen sehr nützlich
ist, und bey ihm einen gründlichen Unterricht bekommen können.

Es sind nachnamte Maßdmacher-Gesellen aus Colberg, und zwar 1.) vom alten Amt: a) Jos-
ann David Kieckberg. b) Johann Beyer. c) Johann Henck. d) Christian Schulze. e) Gruball
f) Volger Gottfried Beyer. g) Daniel Tiel. h) Joachim Kiens. i) Emanuel Reinte, und 2.) vom
neuen Amt: k) Christian Jonas. l) Johann Breitköneker, und m) Christian Garwin; von ihnen
haben ein siemel des Schulhaa geblieben. Es werden demnach alle und jede Meister des löslichen Amts der
Maßdmacher hierdurch erschütt, wann ein oder anderen von obenannten Gesellen bey ihnen Arbeit in
der

den solte, ihnen solche sonder Kundshaft nicht zu geben, und sich dadurch in die Gefahr der zuzeitlegens den, in dem publicierten Reichs-Urtheil determinirten 20. Mähr. Strafe zu schen.

Der constituite Stadt-Secretarius Schall zu Wöllin, antwortet auf die von dem dortigen Brauer und Theuer-Händler Michael Petersohn, wieder ihm in dem Intelligenz-Bettui n.º No. 40 fälschlich und angebete Impputation, daß dasjenige, so in denen Intelligenz-Nachrichten sub No. 34 rechtlicher Art, und Weise nach eingedruckt, a Magistratu Locu, gehörzend der Justice nach, veranlaßt ist, und das am 16. Nov. 1747, Procur. Pannovery und Dom, Camerar, Sallinen, eigenhändig subseribiert worden, consequenter sy er, nemlich der Stadt-Secretarius Schall, ganz unschuldig. Ob nun zwar der Petersohn, mit seinem Concipienten, welcher vermeintlich eben in solchen großen Schulden steckte nur als er, weil er eine ungerechte Sache, wieder königlichkeitswidrigste beishalte Verordnung defendiret, und dadurch die gegrünste Date, und von dem Debitor Petersohnen diese der gerichtlichen Auseinandestandene Schulden, immer fernter, an statut, daß er seinen Concupitenten mit guten Rath abschüren sollen, ins weite Feld zu spielen, intendiret, und Wundt-Züge macht, so gar den Stadt-Secretarius Schall auf eine empfindliche Art und Weise, in dem erneutlich intelligenz-Bettui sub No. 40 verkleinert und vermeinet, daß dieselbe die wesen der ihn angegebene unzugehörige Dinge, welche doch der Stadt Wöllin, und allen andern umliegenden Dörfern, so des Stadt-Secretarius Schallen Umstände bewußt, ganz anders auf Erfordern arrestanden könnten und werden, durch die Intelligenz-Nachrichten hiziger Weise beantronten werde; So hat mehrerwohnsitz Stadt-Secretarius Schall zu Wöllin, wiedem die Königl. allgemeindigste heilsame Instructiones gar wohl belandt, vor unzählig erachtet, des Petersohnen und dessen Concipienten, verfolgerische und höchstfesangliche Spur, nachzugeben, um so vielmehr, da er bereits, weilen die Sache durch dieser Kleinen Vantwortung im Intelligenz-Bogen, nicht völlig beschrieben, und gänzlich erörtert, auch nicht selbige dadurch beobachtet, und ihm die gesuchende Satisfaction, damit andere Calumnianten ihm hinfsatz zu zufrieden lassen, und ihm in seinem pflichtmäßigen Offizio nicht turbiren mögen, sondern vielmehr den Calumnianten Petersohnen judicialiter belangen, und daserne ihm der barmherzige Gott Gesundheit verleiht, und vor Unglück und Schulden behütet, die Sache auf rechtliche Art und Weise mit ihm ausszumachen sich entschlossen; welches er dann heidurch dem Publico zur Justification seiner Unschuld eröfsten wollen.

Es ist bereits in der Intelligenz sub No. 17 fund gemacht, daß zu Greiffenhagen einem dafelbst arrestirten Kerk's silberne Löffel als verdächtig abgenommen, es hat sich aber zurzeit niemand dazu legitimirt; dahero soldes nochmahlens hierdurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder welcher dergleichen Löffel gestohlen, sich in Zeit von 6 Wochen dafelbst melde, dieselbe in Augenschein nehmen, und falls es die seien, welche dies erhaben könne.

Raddmen der auf den 28ten Junius c. prächtigk gewesene Terminus Distributionis der aus dem Dornsteinischen Concurs erhaltenen wenigen Erb-Gelder seligen Johann Freihen, durch Ausbleiben der sämtlichen in den Stettinschen Intelligenz circuiten Ereden, fruchtlos gemacht worden; So werden nunmehr noch vollbrachter Ende dieselbe pro ultimo erinnert, den 28ten Octobr. c. vor dem Greiffenpeischischen Gaste in Dornbrach-Eerde im Greiffenhagischen Kreise zu erscheinen, und ihre Ricas zu empfangen; wiederselbe aber in gewärtigen haben, daß die Ausbleibende solche nachher mit mehren Kosten ex deposito zu suchen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 13ten October, 1747.

Bey der S. Jacobi Kirche: Herr Joachim Christoph Lehmann, Bürger, Kaufmann und Materialist hieselbst, mit Jungfer Rebecca Margaretha Henningen. Martin Lipke, Bürger und Brauer-Knecht, mit Jungfer Maria Sefelds. Gottfried Megelin, ein Schuhmacher-Gesell, mit Fr. Maria Elisabeth Hingen. Das nel Beloussenes Vorstadtmacherschafelassene Witwe, Michael Koslow, Bürger und Mauer-Gesell, mit Jungfer Maria Elisabeth Günther, weni. Christian Günthers Königl. Kreisboten einzigen Tochter. Bey der S. Nicolai Kirche: Herr Daniel Friedrich Winnemer, Kaufmann, mit Jungfer Sophia Elisabeth Bröckken. Meister Carl Friedrich Dittmar, Amts-Schneider, mit Frau Anna Catharina Lengertin, verstorwene Willibratens. Friedrich Jordan, ein Kornträger, mit Jungfer Christina Elisabeth Lehmannin. Bey der S. Petri Kirche: Christoph Pieper, ein Schloss-Zimmer-Gesell, mit Jungfer Elisabeth Steinin.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 12ten bis den 13ten October, 1747.

Den 12ten Octobr. Herr Capitain von Schulze, außer Diensten, logirt in Potsdam. Herr Capitain von Schnell vom Rattischen Regiment Dragooner, logirt bey dem Capitain Herrn von Jago von Treskan. Den Lieutenant von Dillisch, vom Alt-Württemberg. Regiment Dragooner, logirt in drei Kronen. Den

Den 14ten Octbr. Herr Major von Verbande, vom Bayreuthschen Regiment Dragoner, logirt in 3 Kronen.
Herr Major von Pansow, ausser Diensten, logirt bey den Regierungs-Rath Herrn von Ramlin. Zweyne Edelleute Herr von Ramlin, und Herr von Linde, logiren bey den Regierungs-Rath Herrn von Ramlin. Herr Baron von Minck, geht nach Petersburg. Herr Captain von Haissburg, in Schwedischen Diensten, logirt bey die Freuleins von Salzburg. Herr Ober-Gorsteineiter Meyer, logirt bey dem Gorsteineiter Herrn Rothmann.

Den 15ten Octbr. Herr Ober-Gorsteineiter von Barkus, logirt bey dem Gorsteineiter Herrn Rothmann.
Den 15ten Octbr. Herr Regiments-Quartiermeister Boltmann, von Bayreuth logirt in 3 Kronen.
Den 15ten Octbr. Herr Altmäster von Schmeling, ausser Diensten, logirt bey den Herrn Lieutenant von Brochhausen, vom Altdresdauischen Regiment. Herr Edv. Marschall von Kalkstein Excellence, kommt aus Preussen, logirt in Potsdam. Ein Edelmann Herr von Woldeck, logirt bey Friedeborn auf der Lüstodie.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Bley. 13 Rt.
Söländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Ginnemärkischer Rothscher.
Königsberger Hans.
Dordnair Torse.

Waaren bey Sc. a 110 th.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Silb dito
Fernebock.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Melis Groß 23 b. 24. Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Resinaden. 27 Rt.
Candidbroden. 32 bis 34 Rt.
Huberbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Große Rosinen 7 R.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Dresdauische Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaua.
Einfändische dito.
Rüben-Oel. 9 Rt.
Lein-Oel. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionirte Potasche. 7 R.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reiß. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 18 Rt. 20. gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

Engl. Blockzinn.
Hagel 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiß. 7 bis 8 Rt.
Capern. 36 Rt.
Succade 24 Rt.
Schwefel. 5 R.
Silber Glöthe. 6 Rt.
Stoafisch. 3 Rt. 8 gr.
Kehl-Spurten.
Gemene, dito.
Almidom 6. Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigo Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koristow. 1 R. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Dohnen. 16 gr.

Meint

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1^{ten} Octbr. sind allhier abgegangen 241 Schiffe.

Num. 242. Joachim Behm, dessen Schiff Catharina nach Espendagen mit Gütern; Balzen,

243. Michael Giever, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Memell mit Ballast,

244. Bart. Blankenburg, dessen Schiff der alte Bartolomäus, nach Amsterdam mit Franz. Ohrs.

245. Joh. Becker, dessen Schiff Fr. Rosina, nach London mit Bleystäbe.

246. Joh. Miesner, dessen Schiff Elisabeth, nach Elsberg mit Roggen.

247. Franz Erdmann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Mühlstein, Glas und Salz,

247. Summa derer bis den 1^{ten} Octbr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1^{ten} bis den 18^{ten} October 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1^{ten} Octbr. sind allhier angekommen 368 Schiffe.

Num. 369. Joachim Peckbrenner, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Kreide.

370. Joh. Lobeck, dessen Schiff Johannes, von Venetianische mit Jutten, Licht und Segeltuch.

371. Eiste Hiltz Haha, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Talg und Jutten.

372. Mart. Manne, dessen Schiff S. Martin, von Denmark mit Getreide.

373. Michael Lange, dessen Schiff Michael, von Wolsztyn mit Städguter.

374. Fried. Dumstrey, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Butter und Hans.

375. Jürgen Schwarze, dessen Schiff Elisabeth, von Venetianische mit Talg, Jutten und Öl.

375. Summa derer bis den 1^{ten} Octbr. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1^{ten} bis den 18^{ten} October 1747.

	Pfund	Gr.	Pf.	Winzpel Schaffel
Weizen	1	1	2	17.
Roggen	1	1	4	171.
Semle	1	1	1	83.
Mals	1	1	1	11.
Haber	1	1	1	23.
Erbfen	1	1	1	13.
Brauhweizen	1	1	1	1.
				Summa 285.

15. Wolles

Biertaxe.

	Pfl.	Gr.	Pf.
Steinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Steinkinsch ordinare braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart	1	9	9
auf Bontellen gezogen	1	10	10
Weizengold, die halbe Tonne	1	12	6
das Quart	1	9	9
die Bontelle	1	10	10

Brodtaxe.

	Pfund	Ösch	Quent.
Für 2. Pf. Gemmel	8	3	
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	3 ² ₃	
6. Pf. dito	15	1 ¹ ₂	
1. Gr. dito	30	2 ² ₃	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	21	3 ² ₃	
1. Gr. dito	11	3 ¹ ₃	
2. Gr. dito	23	2 ² ₃	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammetfleisch	1	1	1
Gewinefleisch	1	1	6

	Pfund	Gr.	Pf.
Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.			
Vom 1 ^{ten} bis den 18 ^{ten} October 1747.			

15. Wosse- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20ten Octbr. 1747.

	Wolle,	Weizen,	Roggan,	Gerste,	Malz,	Daber,	Erdien,	Buckwitz,	Preis.
	der Stein.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.	der Winzp.
Sa									
Stettin	3 bis 4 R.	26 R.	18 R.	12 R.	15 bis 16 R.	8 bis 9 R.	21 bis 22 R.	13 R.	5 bis 6 R.
Wenzin		25 R.	18 R.	12 R.		8 R.			12 R.
Neuwary			20 R.	16 R.	17 R.		28 R.		
Höllig	ist nicht zur Stadt		geschrifft.						
Uckermünde		24 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	18 R.		
Unciam d. l. St.		20 R.	17 R.	10 R.		8 R.	20 R.		
Hajenwald d. l. S.	2 R.	25 R.	18 R.	12 R.	17 R.	8 R.	20 R.	20 R.	8 R.
Usebow		31 R.	20 R.	12 R.			24 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 48r.	24 R.	16 R.	12 R.	16 R.	10 R.	17 R.		
Drepto an der L.		21 R.	16 R.	10 R.					
See, der l. St.		22 R.	16 R.	12 R.	20 R.	8 R.	20 R.		8 R.
Gars	4 R.	45r.	26 R.	17 R.	13 R.	9 R.	28 R.		7 R.
Grefenhagen		nichts	eingesandt						
Jacobsbagen	Hut		26 R.	17 R.	12 R.		8 R.		
Hiddichow			23 R.	2 R.	10 R.		8 R.	23 R.	
Gollnow			24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	16 R.	
Wolin		3 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	24 R.	9 R.
Greifenberg		3 R. 18 gr.	30 R.	23 R.	12 R.		11 R.	24 R.	10 R.
Drepto an der L.		3 R. 12 R.	23 R.	20 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	12 R.
Gammn									
Eolberg									
der leidende Stein	4 R.	31 R. 8g.	25 R.	16 R.		10 R.	25 R.	40 R.	
Dumm			24 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 bis 10 R.	21 R.	9 R.
Starzgard	4 R.	23 R.	17 R. 128.	13 R.		8 R.	20 R.	15 R.	
Wangerin			20 R.	16 R.		10 R.	20 R.		
Labes	4 R.		21 R.	12 R.		8 R.			14 R.
Tempelburg	4 R.	30 R.	19 R.	10 R.	20 R.		24 R.		
Krepenwalde			28 R.	20 R.	14 R.	20 R.	14 R.	24 R.	8 R.
Wyrts	4 R. 4 gr.	25 R.	16 R.	12 R.					5 R.
Wahn			27 R.	10 R.	12 R.			25 R.	
Mossow			27 R.	20 R.	14 R.	24 R.	12 R.	22 R.	
Daber				20 R.	12 R.		12 R.	24 R.	
Nauardken									
Blathe									
Ödlin									
Polzin	3 R. 16 g.	36 R.	20 R.	12 R.		8 R.	14 R.		12 R.
Zanow	Hut	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.		11 R.			
Berndalde			32 R.	12 R.					
Belgarde		3 R. 16 g.	34 R.	24 R.	12 R.	20 R.	8 R.	24 R.	
Regenwalde		3 R. 20 g.	27 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	19 R.	32 R.
Edslin	3 R. 10 g.	32 R.	25 R.	14 R.	20 R.	14 R.	14 R.	24 R.	5 R.
Rübenwalde			29 R.	26 R.	16 R.		10 R.	21 R.	24 R.
Üblitz		3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	14 R.		10 R.		10 R.
Kummelsbura	Hut	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.			28 R.	23 R.	14 R. 16 g.	18 R.	10 R.		9 R. 12 R.
Stolpe			26 bis 28 R.	21 R. 12 g.	13 R. 12 g.		9 R. 12 g.		
Lauenburg		32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.